

Mitgliederbeiträge und Stimmrecht gültig ab 1.1.2026

Mitgliederbeiträge

Beitragsgebühr für Neumitglieder (einmalig) Fr. 1'500.—

Jahresgebühr Kategorie **1** Fr. 1'500.--

Jahresgebühr Kategorie **3** Fr. 4'500.--

Jahresgebühr Kategorie **5** Fr. 7'500.--

Stimmrecht

Das Stimmrecht eines Mitgliedes bemisst sich nach Anzahl Diplome bzw. Abschlüsse NDS x Anzahl Bildungsgänge HF bzw. Anzahl Nachdiplomstudiengänge.

0 – 50 Diplome	1 Stimme	+ Anzahl Bildungsgänge	= Summe (Stimmen)
51 – 100 Diplome	2 Stimmen	+ Anzahl Bildungsgänge	= Summe (Stimmen)
101 – 150 Diplome	3 Stimmen	+ Anzahl Bildungsgänge	= Summe (Stimmen)
151 – 200 Diplome	4 Stimmen	+ Anzahl Bildungsgänge	= Summe (Stimmen)

Summe (Stimmen) 2	Summe (Stimmen) 3 – 6	Ab Summe (Stimmen) 7
Gewichtete Stimme 1	Gewichtete Stimmen 3	Gewichtete Stimmen 5

Stichtag und jährliche Beitragsberechnung

Die Diplome HF bzw. Abschlüsse NDS und die Anzahl der Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudiengänge des zu Ende gehenden Jahres werden mit Stichtag 31. Dezember erfasst, auf einem standardisierten Formular dem Geschäftsleiter des BGS bis zum 6. Januar des folgenden Jahres gemeldet und gelten als Basis für die Bemessung Jahresgebühr.

Die gewichtete Stimmenzahl der am 31.12. eines jeden Jahres eingeschriebenen Mitglieder, dividiert durch das von der Mitgliederversammlung zu genehmigende Jahresbudget, bestimmt die Jahresgebühr nach Kategorien. Die Jahresgebühr bleibt bei Neueintritten unverändert.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2025 in Chur